



- Ergänzende Wahlbekanntmachung -

**für die Wahl zum Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) und für die Wahl zur
Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg (Oldb)
am 12. September 2021**

Wahl zum Rat der Stadt Oldenburg (Oldb)

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung vom 24. April 2021 wird bekannt gemacht, dass nach dem neuen § 52 d Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften reduziert wird.

Damit sind in der Stadt Oldenburg (Oldb) gemäß § 52 d Absatz 1 Nr. 1 c NKWG bei einem Wahlvorschlag anstelle der 30 Unterstützungsunterschriften lediglich 12 Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag beizubringen.

Wahl zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg (Oldb)

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung vom 24. April 2021 wird bekannt gemacht, dass nach dem neuen § 52 d Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften reduziert wird.

Damit sind in der Stadt Oldenburg (Oldb) gemäß § 52 d Absatz 2 NKWG bei einem Wahlvorschlag anstelle der 250 Unterstützungsunterschriften lediglich 100 Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag beizubringen.

Grund sind die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen erschwerten Bedingungen für die Kommunalwahl 2021.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 abschließend über den Gesetzentwurf beraten und diesen mit Änderungen angenommen. Eine Verkündung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) erfolgte am 18. Juni 2021. Der § 52 d NKWG ist am 18. Juni 2021 in Kraft getreten.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs.3 der Hauptsatzung der Stadt Oldenburg durch Bereitstellung im Internet auf www.oldenburg.de. Der Tag der Bereitstellung ist der 02.Juli 2021.

Dagmar Sachse
Wahlleiterin für die Kommunalwahl
der Stadt Oldenburg (Oldb)

